



BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 13.02.2026

Veröffentlichung des Entwurfes der 4. Änderung des B-Planes Nr. 15 der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „Eckgrundstück zwischen Kieler Straße und Tegelbarg (Stellplatz- und Campingplatzfläche)“ nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Der vom Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt in seiner Sitzung am 29.09.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des B-Planes Nr. 15 der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet „Eckgrundstück zwischen Kieler Straße und Tegelbarg (Stellplatz- und Campingplatzfläche)“, die lärmtechnische Untersuchung und die Begründung werden in der Zeit vom

19.02.2026 bis 23.03.2026

im Internet unter der Adresse www.bad-bramstedt.de veröffentlicht.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des B-Planes Nr. 15 ist im angehängten Lageplan kenntlich gemacht.

Zusätzlich liegen die veröffentlichten Unterlagen für die Dauer des Veröffentlichungszeitraums im Bauamt der Stadtverwaltung Bad Bramstedt Zimmer B 0.03 Bleeck 15, 24576 Bad Bramstedt, während folgender Zeiten

montags, dienstags, donnerstags, freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr,

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 04192 506-312 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die 4. Änderung des B-Planes Nr. 15 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Veröffentlichung können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauamt@badbramstedt.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch in der Stadtverwaltung

Bad Bramstedt, Bleeck 15, 24576 Bad Bramstedt, Bauamt, Zimmer B 0.03, während folgender Zeiten

montags, dienstags, donnerstags, freitags 08.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr,

ansonsten nach Vereinbarung, zur Niederschrift abgegeben werden.

Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. 4. Änderung des B-Planes Nr. 15 unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Bad Bramstedt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.bad-bramstedt.de eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter <http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung> zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Felix Carl
Bürgermeister

Anlage:

Lageplan mit dargestelltem Geltungsbereich der 4. Änderung des B-Planes Nr. 15